

# RS Vwgh 1991/7/24 91/19/0150

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 24.07.1991

## Index

40/01 Verwaltungsverfahren

60/04 Arbeitsrecht allgemein

## Norm

AZG §11 Abs1;

VStG §22 Abs1;

## Rechtssatz

Zwar ist in Ansehung des Verstoßes gegen § 11 Abs 1, erster Satz, AZG pro Dienstnehmer jeweils eine Verwaltungsübertretung anzunehmen, doch ist nicht das Vorliegen mehrerer Verwaltungsübertretungen entsprechend dem Umstand anzunehmen, daß die strafbaren Handlungen an mehreren Tagen begangen wurden (so die ständige Rechtsprechung des VwGH).

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:1991190150.X03

## Im RIS seit

24.07.1991

## Zuletzt aktualisiert am

01.10.2012

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)